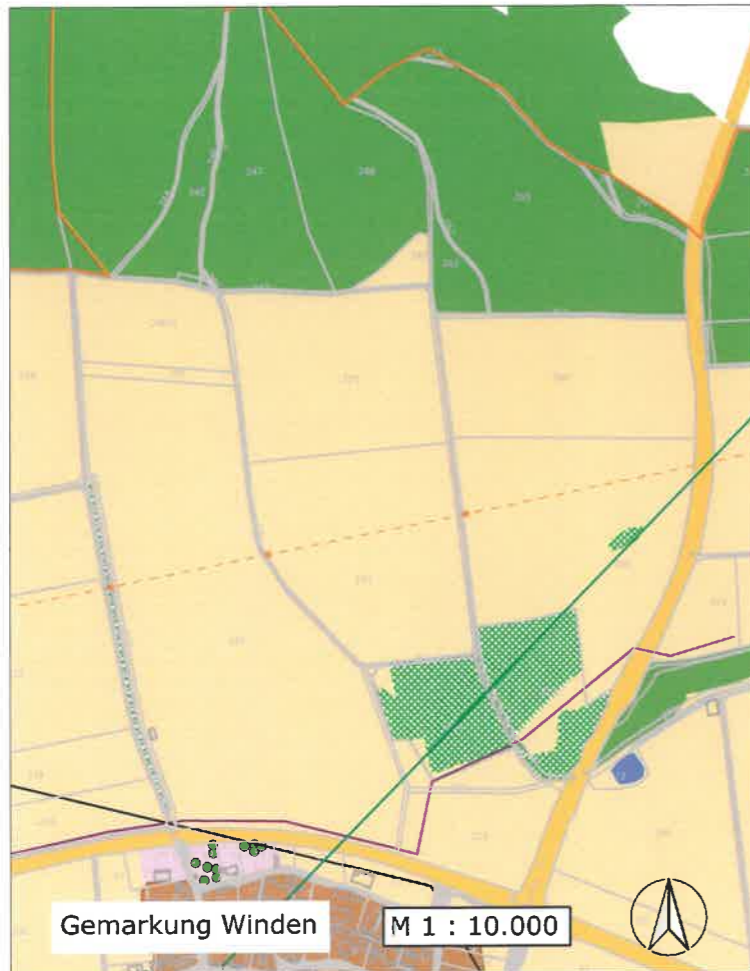
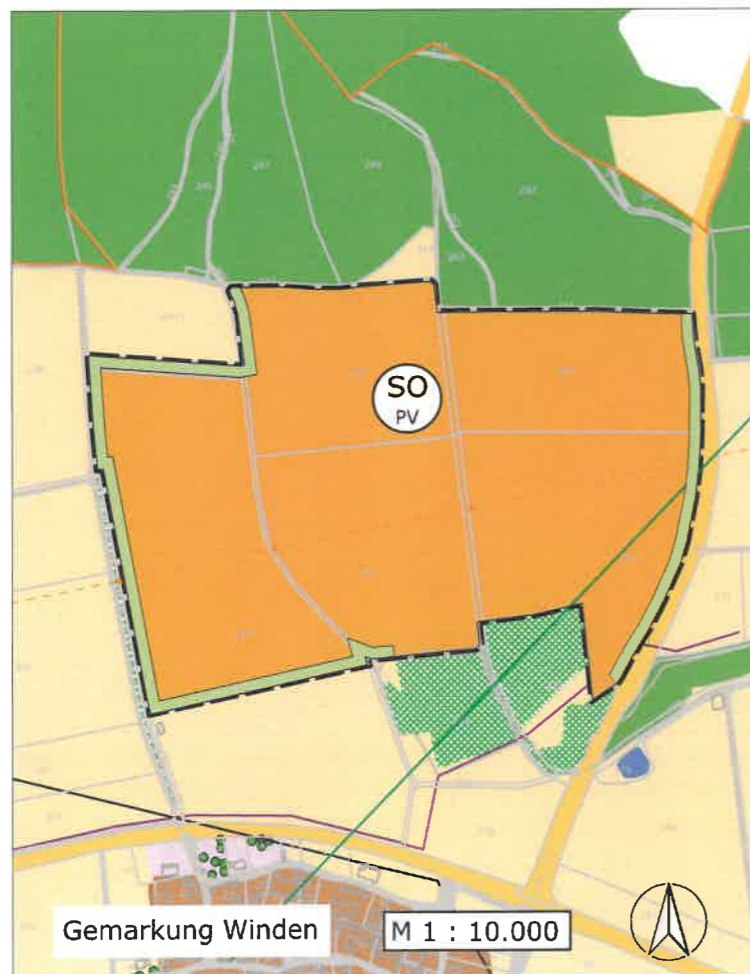


## Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



## Änderung des Flächennutzungsplans



### Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Gemarkungsgrenze
- Fläche für Wald
- Hecke o. Gebüsch
- Dorfgebiete
- Stillgewässer
- Gemischte Baufläche

- Einzelbäume
- Eingrünung

### nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern
- Stromleitungen, vorhanden
- Ferngasleitung, vorhanden
- 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 406, oberirdisch
- Richtfunktrasse Telefónica Germany GmbH

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

### Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 27.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.05.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.11.2022 festgestellt.

Altmanstein, den **26. Mai 2023**  
  
 .....  
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom **13. Juli 2023** AZ Nr. 43-Az. 610 ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
 Altmanstein, den **01. Aug. 2023**  
  
 .....  
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am **01. Aug. 2023** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmanstein, den **01. Aug. 2023**  
  
 .....  
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



## Markt Altmannstein



## 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 1 -

## "Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 239 (TF), 240, 241(TF), 242(TF), 250, 251, 259, 260  
 Gemarkung Winden

Markt Altmannstein

N. Hummel  
 1. Bürgermeister

Fassung vom 22.11.2022  
 redaktionell ergänzt am 09-05-2023

PLANVERFASSER



**EDER INGENIEURE**  
 Gabelsberger Straße 5  
 93047 Regensburg  
 info@eder-ingenieure.eu